

Sitzung vom 25. Mai 2011 / Geschäft Nr. 9.1

Bericht

Interpellation Hans Peter Baumann betreffend Festlegung des Voranschlages und der Steueranlage für das Jahr 2012 unter den Übergangsbestimmungen des revidierten FILAG; Antwort

1. Ausgangslage

Am 23. März 2011 reichte Hans Peter Baumann folgenden Text als Interpellation ein:

"Der Grosse Rat hat der Revision des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) zugestimmt. Ziffer 13 der Übergangsbestimmung des revidierten FILAG sieht vor, dass der Gemeinderat für die Festlegung der Steueranlage und des Voranschlages für das Jahr 2012 zuständig ist, sofern die Änderung der Steueranlage den finanziellen Auswirkungen der FILAG-Reform entspricht.

Damit soll verhindert werden, dass FILAG-bedingte Steuererhöhungen resp. Senkungen bei den Stimmberechtigten 'politisch erkämpft' werden müssen. Gemäss der Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) müssen Voranschlag und Steueranlage gemeinsam beschlossen werden. Unter diesen Voraussetzungen könnte der Fall eintreten, dass in diesem Jahr keine Budgetdebatte im GGR stattfindet und dem Stimmvolk kein Budget unterbreitet wird.

Dazu folgende Fragen:

1. *Wie gedenkt der Gemeinderat den diesjährigen Budgetablauf zu gestalten?*
2. *Wann sind entsprechende Entscheide zu erwarten?*
3. *Mit welchen Mehraufwendungen ist wegen der FILAG-Revision zu rechnen?*
4. *Gedenkt der Gemeinderat in eigener Kompetenz Voranschlag und Steueranlage festzulegen?*
5. *Im Falle dass der Gemeinderat von dieser Übergangsbestimmung Gebrauch macht, wie gedenkt er den Finanzplan für die kommenden Jahre festzulegen?"*

2. Antwort des Gemeinderates

Allgemeine Bemerkungen

Das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich im Kanton Bern wurde revidiert und tritt per 1. Januar 2012 in Kraft (FILAG 2012). Die Vorlage verbessert den Finanz- und Lastenausgleich innerhalb des Kantons Bern substanziell, da verschiedene Fehlanreize eliminiert werden. Die Abgeltungen für die Sonderlasten der Städte Bern, Biel und Thun werden massvoll erhöht. Ebenfalls stärker abgegolten als bisher werden die geografisch-topografischen bedingten Sonderlasten der Gemeinden. Verstärkte finanzielle Anreize sollen ein sparsames und wirtschaftliches Verhalten der Gemeinden bei der Sozialhilfe und in der Volksschule belohnen.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Bichsel Daniel	26.04.2011	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\2000_sitzungen\110525\i_baumann_filag2012.ggr.docx	10.05.2011 13:35 / bd	1.8	1 von 3

Ergänzende Hinweise und Erläuterungen zum Projekt "FILAG-2012" können im Internet¹ abgerufen werden.

Die besondere Zuständigkeitsordnung für die Festlegung der Steueranlage und des Voranschlages für das Jahr 2012 – und nur für dieses Jahr – wurde in die Übergangsbestimmungen des revidierten FILAG aufgenommen. Diese besondere Zuständigkeitsordnung entspricht der Regelung wie sie seinerzeit bei der Inkraftsetzung des Gesetzes (im Jahr 2002) ebenfalls gegolten hat. Demnach ist der Gemeinderat für die Festlegung der Steueranlage und des Voranschlages zuständig, falls die neue Steueranlage dem Wert der bisherigen Steueranlage zuzüglich den Wirkungen des revidierten FILAG entspricht. Ist dies nicht der Fall, gilt die ordentliche Zuständigkeitsordnung der Gemeinde für die Beschlussfassung von Steueranlage und Voranschlag.

Für die Bemessung der Auswirkungen der FILAG-Reformen sind die effektiven Budgetwerte für das Jahr 2012 massgebend. Die Finanzplanhilfe der kantonalen Finanzdirektion wird daher in allen vom FILAG betroffenen Bereichen so angepasst, dass die Gemeinden diese Auswirkungen berechnen können. Die Finanzplanhilfe wird anfangs Juli 2011 verfügbar sein. Erst danach wird die Mehr- oder Minderbelastung gestützt auf die FILAG-Reformen in Steueranlagezehntel ausgedrückt werden können.

Frage 1:

Der diesjährige Budgetablauf entspricht jenem der Vorjahre. Demnach wird der Gemeinderat das Budget 2012 im August / September 2011 beraten und dem Grossen Gemeinderat zu Händen der Oktober-Sitzung vorlegen. Die Stimmberechtigten werden Ende November 2011 an der Urne darüber abstimmen.

Auch wenn die neue Steueranlage genau den Wirkungen der FILAG-Reform entsprechen sollte, besteht nach Auffassung des Gemeinderates ein erheblicher (finanz-)politischer Ermessensspielraum, ob das Parlament die Steueranlage zusätzlich durch eine "echte" Steueranlagenerhöhung oder –senkung beeinflussen will. Deshalb beabsichtigt der Gemeinderat, am ordentlichen Ablauf festzuhalten.

Frage 2:

Der Gemeinderat hat den Ablauf und die Weisungen zum Voranschlag 2012 an seiner Sitzung vom 11. April 2011 beschlossen. Seitens des Gemeinderates sind dazu keine weiteren Entscheide zu erwarten.

Frage 3:

Die Finanzdirektion des Kantons Bern hat während des ganzen FILAG-2012-Prozesses die Auswirkungen für die einzelnen Gemeinden berechnet und mit den neusten verfügbaren Zahlen aktualisiert. In der sogenannten Globalbilanz werden die Mehr- und Minderbelastungen je Gemeinde und je Aufgabengebiet ausgewiesen. Die Globalbilanz ist dabei als Annäherungsrechnung zu verstehen, welche als Grössenordnung lediglich den Trend anzeigt, wie sich die Neuordnung auf die einzelne Gemeinde auswirkt.

Gemäss den zuletzt verfügbaren Werten (Globalbilanz 2009, mit Beschlüssen der 2. Lesung Grosser Rat) ist für die Gemeinde Zollikofen insgesamt mit einer geringen Mehrbelastung von 8 Franken pro Kopf oder gerundet mit 0,1 Steueranlagezehnteln zu rechnen.

Frage 4:

Nein (vgl. Beantwortung Frage 1). Der Gemeinderat behält sich einzig die Prüfung vor, den Voranschlag und die Steueranlage in eigener Kompetenz festzulegen, sofern das erste Budget an der Urnenabstimmung im November scheitern sollte. Mit der Beschlussfassung in eigener Kompetenz könnte somit eine "budgetlose" Zeit zu Beginn des Jahres 2012 vermieden werden.

¹ http://www.fin.be.ch/fin/de/index/finanzen/finanzen/finanz-_und_lastenausgleich/projekt_filag_2012.html

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Bichsel Daniel	26.04.2011	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\2000_sitzungen\110525\i_baumann_filag2012.ggr.docx	10.05.2011 13:35 / bd	1.8	2 von 3

Frage 5:

Der Ablauf und die Beschlussfassung zum Finanzplan 2012 - 2016 sind von diesen Übergangsbestimmungen nicht betroffen. Der Finanzplan wird vom Gemeinderat im August 2011 beschlossen und dem Grossen Gemeinderat im Oktober 2011 zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Zollikofen, 6. Mai 2011

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Stefan Funk
Präsident

Roland Gatschet
Sekretär

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Bichsel Daniel	26.04.2011	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\2000_sitzungen\110525j_baumann_fil ag2012.ggr.docx	10.05.2011 13:35 / bd	1.8	3 von 3